

Anliefervorschriften Zentrallager R. Nussbaum AG

Ziel dieses Dokuments

Diese Anliefervorschrift dient dazu, den reibungslosen Ablauf von Lieferungen und den Schutz der Ware zu gewährleisten. Sie legen fest, wie die Ware verpackt sein muss, welche Dokumente mitgeliefert werden müssen und wie sie gekennzeichnet sein soll. Durch die Einhaltung dieser Vorschriften wird sichergestellt, dass die Ware ordnungsgemäss geliefert wird und eingelagert werden kann. Wenn die Vorschriften nicht eingehalten werden, behält sich die R. Nussbaum AG das Recht vor, die Annahme der Ware abzulehnen oder die Ware auf Kosten des Lieferanten umzupacken. Falls Fragen oder Unklarheiten zu diesen Vorschriften aufkommen, sollten Sie sich vor der Lieferung mit unserem Wareneingang in Verbindung setzen. Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Vorschrift.

Lieferadresse Wareneingang

R. Nussbaum AG, Zentrallager Trimbach, Winznauerstrasse 106, 4632 Trimbach, Schweiz

Öffnungszeiten Wareneingang

Montag bis Donnerstag: 07:00 Uhr – 11:45 Uhr / 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag: 07:00 Uhr – 11:45 Uhr / 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Pausenzeiten: 11:45 Uhr – 13:00 Uhr

Ansprechpartner Wareneingang

Wareneingang Logistik:
Telefon: (+41) 62 286 84 51, (+41) 62 286 84 56
Mail: zl.wareneingang@nussbaum.ch

Lieferadresse Wareneingang Rohrlager

R. Nussbaum AG, Zentrallager Trimbach, Winznauerstrasse 106, 4632 Trimbach, Schweiz

Öffnungszeiten Wareneingang Rohrlager

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 11:45 Uhr / 13:00 Uhr – 14:00 Uhr

Ansprechpartner Wareneingang Rohrlager

Rohrlager Logistik:
Telefon: (+41) 62 286 84 75, (+41) 62 286 84 73
Mail: zl.rohrlager@nussbaum.ch

Allgemeines zur Anlieferung

Vorgehen und Vorgaben bei der Anlieferung R. Nussbaum AG

- Alle Anlieferungen müssen per E-Mail so früh wie möglich dem Wareneingang gemeldet werden.
- Anmeldung erfolgt durch den Spediteur im Wareneingang/Rohrlager durch Lieferschein, CMR-Schein oder Speditionsübergabeschein vor Ort.
- Der Chauffeur muss während des Ablads zur Verfügung stehen.
- KEP (Kurier, Express und Paketdienste) Lieferungen müssen vom Wareneingangspersonal entgegengenommen werden. Das Abstellen/Deponieren vor dem Tor ist nicht gestattet.
- Die Ware muss gemäss aktuellen Verpackungsvorschriften verpackt sein.

Sicherheit

Alle anliefernden Personen müssen sich an die internen Sicherheitsbestimmungen (Sicherheitsschuhe, Sicherheitsbrille, etc.) halten.

Sprinter- oder seitliche Entladung

Die Entladung von der Seite oder eines Lieferwagens muss vorher explizit als «Lieferwagen oder seitliche Entladung» angemeldet werden.

Vorbereitung Fahrzeug

Das Fahrzeug ist durch den Chauffeur so vorzubereiten, dass eine effiziente und sichere Ent- und Beladung jederzeit stattfinden kann.

Retouren

Retourenware ist gut sichtbar zu kennzeichnen.

Zugänglichkeit der Ware

Die Ware muss frei zugänglich sein. Material, welches nicht für die Firma R. Nussbaum AG bestimmt ist, darf durch Nussbaum Personal nicht verschoben werden.

Ladungsträger-Tausch

R. Nussbaum AG tauscht keine defekten Ladungsträger aus. Transportschäden werden dokumentiert.

Begleitpapiere

Nachfolgende Papiere sind erforderlich:

- Lieferschein
- Für den internationalen Verkehr benötigt es einen WVB (Warenverkehrsbescheinigung)
- Frachtpapiere (CMR, Speditionsübergabeschein, etc.)
- Packschein / Umlagerungsschein (falls vorhanden)

Lieferschein

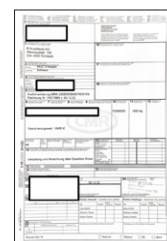
Erforderlicher Inhalt

- Kontaktdaten des Lieferanten
- Genaue Lieferadresse sowie Abladestelle
- Lieferschein-Nummer
- Name des Spediteurs
- Nussbaum Bestellnummer
- Bestelldatum / Name des Bestellers
- Pos.-Nr. gemäss SAP-Bestellung
- Nussbaum Materialnummer (wenn vorhanden)
- Ggf. Seriennummer
- Menge (Basismengeneinheit)
- Lieferscheine sind klar erkenntlich an der Ware zu fixieren.
- Die Anzahl der Ladeeinheiten muss auf dem Lieferschein angegeben werden.

Zollrechnung

Allgemeines

- Bei R. Nussbaum AG ist die Ware immer verzollt anzuliefern.
- Vor Abladung der Ware sind die Papiere vorzulegen und die ordnungsgemässe Verzollung der Ware nachzuweisen.
- Die anliefernde Person hat unaufgefordert die Zolldokumente (T1-Dokument) oder den CMR-Frachtbrief vorzulegen, auf welchem die Durchführung der Verzollung ersichtlich ist.



Beispiel für ein CMR mit «Zollstempel»

Anliefervorschriften Zentrallager R. Nussbaum AG

Kennzeichnung

Allgemeine Anforderungen

- Ware ist sortenrein anzuliefern.
- Im Falle abweichender Individualvereinbarungen gilt:
 - Mischpaletten sind deutlich zu kennzeichnen, u. a. Packliste beifügen
 - Anbruchmengen Kartons sind geschlossen mit je 1 Etikett auf Längs- und Schmalseite

Sonstige Kennzeichnung

Besondere Kennzeichnung

- Besondere Kennzeichnungen und Hinweise (z. B.: rückständiger Artikel, Ladungsschwerpunkt, Musterteile) müssen gut sichtbar befestigt sein.

Gefahrgut

- Gefahrgut wird im Wareneingang nur bei Vorliegen einer Individualvereinbarung angenommen.



Europalette

Anforderungen 1/3

- EPAL-Standard / Anlieferung auf Einwegpaletten ist nicht zulässig
- max. zulässiges Bruttogewicht: 800 kg
- Ausnahme Rohstoffe (z. B. Masseln) max. 1200 kg
- Es sind nur einwandfreie Paletten zu verwenden
- Konturen (inkl. Ladungsträger):

	Höhenklasse 1	Höhenklasse 2	Höhenklasse 3	Höhenklasse 4
Länge	1.200 mm	1.200 mm	1.200 mm	1.200 mm
Breite	800 mm	800 mm	800 mm	800 mm
Höhe	850 mm	1005 mm	1450 mm	1800 mm

- Die Palettenladung darf nicht ausgebeult sein und/oder überstehen.
- Die Palettenmasse sind zwingend einzuhalten.
- Transport-/Stapel-/Einlager-/Fördertechnikfähigkeit muss jederzeit gegeben sein



Europalette

Anforderungen 2/3

- Alle Palettenfüsse müssen frei sichtbar sein und dürfen nicht verschmutzt sein (z. B. keine Umwicklung mit Folie, defekte Füsse, etc.).
- Umreifungsbänder sind nicht gestattet.
- Stretchfolien oder Schrumpffolien dient zur Sicherung der Ware auf der Palette, dazu dient es zusätzlich als Schutz vor Schmutz oder Nässe.
- Bei Stretchfolien muss das obere Palettenbrett vollständig eingewickelt und die Folienenden an der Längsseite befestigt werden.



Europalette

Anforderungen 3/3

- Bei Anlieferung von Nussbaum Behältern auf Paletten ist immer eine ganze Lage zu bilden (4, 8,12, KLT pro Palette).
- Bei einer unvollständigen Lage sind alle Kartons zu sichern.



Behältertypen

Nussbaum-Behälter

- max. zulässiges Bruttogewicht: 35 kg
- Verwendung von Umreifungsband und Kantenschutz ist nicht erlaubt, Umwicklung mit Folie.
- Die Verwendung mehrerer Behältertypen auf einer Palette ist nicht zulässig.



Rohrverpackungen Ladungssicherung

Lagerung der Rohrbünde auf dem LKW

- Die Krangurte müssen am Bund gut befestigt werden können.



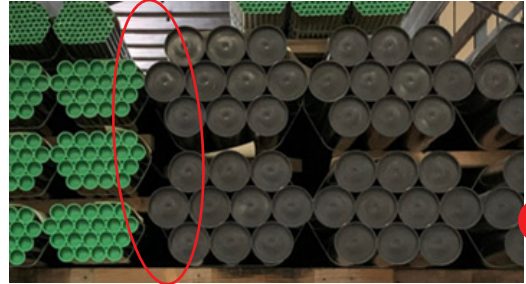
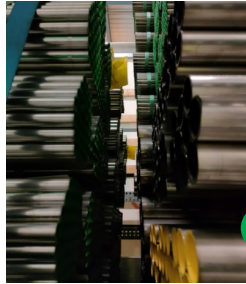
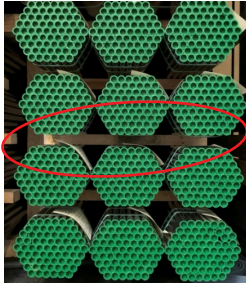
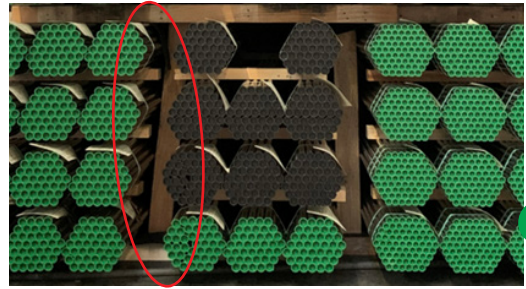
Freie Fläche

Anliefervorschriften Zentrallager R. Nussbaum AG

Rohrverpackungen Ladungssicherung

Die Rohrbunde sollten auf dem LKW so gelagert werden, dass sie leicht mit den Krangurten entnommen werden können

- Zwischen der vorderen und der hinteren Bundreihe müssen zur Abtrennung Paletten oder Holzbalken stehen. Abstand zwischen den Bunden mindestens 5 cm.
- Bunde müssen richtig gesichert werden mit Spanngurten und Antirutschmatten
- Hölzer zwischen den Bunden platzieren
- Holzstücke zwischen den Lagen der Bunde so anpassen, dass sie auf die Breite der vorhandenen Bunde passen.



Sonstiges

Karton

- Pro Ladungsträger ist max. 1 Karton mit einer Restmenge/Anbruchmenge erlaubt.

Etiketten / Barcodes

- Etiketten müssen faltenfrei sein
- Barcodes müssen lesbar sein

Packmuster / Lagenbild

- Packmuster / Lagenbild müssen den von R. Nussbaum AG vorgegebenen Spezifikationen entsprechen.

Mitgeltende Dokumente

- Verpackungsvorschrift
- Sicherheitsdokument